



Roppen, am 7.10.2009

SITZUNGSPROTOKOLL

der Gemeinderatssitzung vom 7. Oktober 2009

Anwesend:

Bgm. Mayr Ingo (Vorsitzender), Vbgm. Raggl Fritz, GR Melmer Stefan, Schuchter Thomas, Gstrein Barbara, Schöpf Johanna, Schöpf Karl, Neururer Günter, Ing. Rauch Stefan, Raggl Klaus und Mag. Raggl Thomas

Nicht anwesend: Prantl Peter und Hörburger Peter (beide entschuldigt)

Schriftführer: Röck Harald

keine Zuhörer

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.30 Uhr

Bgm. Mayr beantragt die zusätzliche Aufnahme folgender Punkte auf die Tagesordnung:

Pkt. 7) Beratung und Beschlussfassung über das Umwidmungsansuchen der Firma Falkner Maschinenbau.

Pkt. 8) Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen der Schuchter Margit (Nah & Frisch-Geschäft) bzgl. Installierung einer Alarmanlage.

Zu Pkt. 5) Abgabe einer gewerberechlichen Stellungnahme zum gewerbebehördlichen Verfahren für das Sportplatzcafe Stampfer.

Die Aufnahme dieser Punkte auf die Tagesordnung wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen. **Allfälliges wird somit zu Pkt. 9)**

somit TAGESORDNUNG

Pkt. 1) Beratung und Beschlussfassung bezüglich ÖROK-Änderung und Umwidmung der zweiten Baustufe im Gewerbegebiet Bundesstraße.

Pkt. 2) Beratung und Beschlussfassung bezüglich verschiedener Grundangelegenheiten (Bushaltestelle – Ennemoser Martin, Tauschvertrag mit Marita und Jakob Platzer, Gewerbegebiet Bundesstraße Rangger/Hörburger).

Pkt. 3) Beratung und Beschlussfassung bezüglich verschiedener Ansuchen um Wohnbauförderung.

Pkt. 4) Beratung und Beschlussfassung bezüglich Gratiskindergarten.

- Pkt. 5) *Abgabe einer gewerberechlichen Stellungnahme zum gewerbebehördlichen Verfahren für die Area47.*
- Pkt. 6) *Genehmigung verschiedener Überschreitungen.*
- Pkt. 7) *Beratung und Beschlussfassung über das Umwidmungsansuchen der Firma Falkner Maschinenbau .*
- Pkt. 8) *Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen der Schuchter Margit (Nah & Frisch Geschäft) bzgl. Installierung einer Alarmanlage.*
- Pkt. 9) *Anträge, Anfragen und Allfälliges.*

Zu Pkt. 1) Umwidmung für 2. Baustufe Gewerbegebiet

Nachdem im Gewerbegebiet Bundesstrasse, mit Ausnahme einer kleinen Fläche von 1000 m², sämtliche Flächen der 1. Baustufe verkauft sind, möchte die Gemeinde nun die zweite Baustufe realisieren. Bürgermeister Mayr informiert den Gemeinderat über die Gespräche mit HR Spörr von der Raumordnungsabteilung des Landes und der Bezirkshauptmannschaft Imst bezüglich des erwünschten Starts der zweiten Baustufe und deren Zustimmung für das geplante Projekt. Mit HR Spörr wurde vereinbart, dass erheblich emittierende Betriebe von einer Betriebsansiedlung ausgeschlossen werden. Die Firma Prantl wurde inzwischen von der Gemeinde mit der Erstellung einer Kostenschätzung für die Baureifmachung dieser Grundstücke beauftragt.

Beschlussfassung: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, lt. planlicher Darstellung des örtlichen Raumplaners DI Rauch Friedrich, Büro PlanAlp, die Baustufe 2 des Gewerbegebietes Bundesstraße von dzt. „Freiland in Gewerbegebiet nach § 39.1. TROG“ umzuwidmen. Dieser Umwidmungsantrag wird 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Danach ist der Umwidmungsantrag samt eingelangten Stellungnahmen dem Gemeinderat zur endgültigen Änderungsbeschlussfassung vorzulegen. Erheblich emittierende Betriebe werden von einer Betriebsansiedlung ausgeschlossen!!!

Zu Pkt. 2) Verschiedene Grundangelegenheiten

a) Bushaltestelle – Verbreiterung und Gehweg - Ennemoser Martin

Beschlussfassung: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, im Bereich der Gp. 858/1 (Ennemoser Martin), die lt. vorliegender Mappendarstellung des DI Krieglsteiner, Zl. 7912 und 7912A, erforderliche Grundbereinigung vorzunehmen und die anfallenden Flächen von 101 m² zum ortsüblichen Preis von 45,- Euro pro m² abzulösen.

Weiters wird beschlossen, die im Sinne der Vermessungsurkunde des DI Krieglsteiner, Zl. 7912 und 7912A ausgewiesenen Teilflächen 1, 2 und 3 dem Öffentlichen Gut zuzuführen.

Zusätzliche Diskussion zur Verlegung der Bushaltestelle:

In diesem Zuge wird von Gemeinderat Rauch Stefan bemängelt, dass die alte Bushaltestelle noch immer nicht entfernt ist und dzt. auch nicht alle von Richtung Ötztal kommenden Busse zur südlichen Bushaltestelle fahren, was eigentlich der Sinn dieser Umbaumaßnahmen gewesen wäre.

Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat dazu nochmals über die negative Haltung der Verkehrsabteilung des Landes Tirol zu einer kompletten Verlegung der nördlichen Bushaltestelle auf die Südseite der B171. Nach wie vor werden von der VVT nur die Schülerbusse am Morgen und zu Mittag zur südlichen Haltestelle geleitet. Alle anderen Busse, die Richtung Imst fahren, halten an der nördlichen Bushaltestelle.

Vbgm. Raggl Fritz weist ausdrücklich darauf hin, dass durch die Umbaumaßnahmen der Einfahrt und Bushaltestelle keine wesentlichen Verbesserungen für die Sicherheit der Schüler und Busbenutzer eingetreten ist und appelliert, dass die Gemeinde schriftlich bei den Verantwortlichen der Verkehrsabteilung des Landes bzw. VVT auf die unzufriedenstellende Situation hinweist. Diese mögen auch die Verantwortung übernehmen, wenn einmal etwas passieren sollte! Bgm. Ingo Mayr verweist darauf, dass die Verantwortung im Bereich einer Landesstrasse ohnehin beim Land liege. Er werde aber neuerlich bei der Verkehrsabteilung des Landes Tirol, dem Verkehrsverbund Tirol und bei den Bundesbussen intervenieren, dass die von ihm ausgearbeitete Variante mit der Schließung der nördlichen Bushaltestelle umgesetzt wird. Die derzeitige Variante bringe aber wenigstens bei der Schulfahrt nach Imst um 7.00 eine große Erhöhung der Sicherheit, weil niemand mehr die Bundesstrasse überqueren müsse!

b) Wolfsausiedlung – Tausch und Grundverkauf an Platzer Maritta und Jakob

Vbgm. Raggl Fritz informiert den Gemeinderat über die Gespräche mit der Familie Platzer bzgl. eines geplanten Grundtausches und Grundverkaufes im Bereich des „Stearesen-Ruan“. Durch diesen Grundtausch wäre es der Gemeinde nun möglich, die Bauplätze der Holub-Erben zu erschließen. Lediglich im vorderen Bereich dieser geplanten Zufahrt wären noch Grundverhandlungen mit der Familie Auer zu führen.

Beschlussfassung: Der von Dr. Kurz vorliegende Tauschvertrag, zwischen Gemeinde und Platzer Maritta und Jakob, wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen. Demnach überlässt und übergibt die Gemeinde Roppen an Maritta Platzer und Jakob Platzer das Gst. 691/2 im Ausmaß von 4709 m² und das Gst. .283 im Ausmaß von 25 m².

Dem gegenüber übergeben und überlassen Maritta Platzer und Jakob Platzer der Gemeinde Roppen die aus der Vermessungsurkunde des DI Krieglsteiner, GZ 6598 ersichtliche, mit Wegerecht bezeichnete Teilfläche aus Gst. 738/1 im Ausmaß von 90 m².

Die Differenzfläche im Ausmaß von ca. 4.500 m² wird von Platzer Maritta und Jakob zum Quadratmeterpreis von ca. 30,-- Euro abgelöst. Sollte es innerhalb von 25 Jahren zu einer Widmung dieser Fläche kommen, wird eine Aufzahlung von 40,- Euro (Indexgesichert) geleistet.

c) Gewerbegebiet Bundesstrasse – Grundverkauf an Fa. Hörburger und Rangger

Beschlussfassung: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, im Bereich der Gp. 862/1 (Gewerbegebiet - Bodenfond), die lt. vorliegender Mappendarstellung des DI Krieglsteiner, Zl. 7902A, ausgewiesenen Flächen an die Firmen Hörburger und Rangger zu verkaufen. Davon fallen 45,-- Euro als Grundpreis auf den Tiroler Bodenfond und 20,-- Euro (netto) als Infrastrukturbeitrag an die Gemeinde.

Weiters wird beschlossen, die im Sinne der Vermessungsurkunde des DI Krieglsteiner, Zl. 7902 ausgewiesene Teilfläche 1 dem Öffentlichen Gut zuzuführen.

d) Gewerbegebiet Bundesstrasse - Eigl Helga

Beschlussfassung: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, im Bereich der Gemeindeparzelle 839/2 (Gewerbegebiet Bundesstraße), die lt. vorliegender Mappendarstellung des DI Krieglsteiner, Zl. 7873, ausgewiesenen Flächen zum Preis von 49,-- Euro pro m² an Eigl Helga zu verkaufen. Die Grundfläche wird von der Gemeinde im gleichen Ausmaß und zum gleichen Quadratmeterpreis an Eigl Helga verkauft, den die Gemeinde vor einigen Jahren von Eigl Helga erhalten und auch bezahlt hat.

Der Gemeinderat beschließt weiters, die im Sinne der Vermessungsurkunde des DI Krieglsteiner, Zl. 7873 ausgewiesenen Teilflächen 1 und 2 im Ausmaß von 219 m² aus dem Öffentlichen Gut auszuscheiden bzw. zu entwidmen.

Zu Pkt. 3) Verschiedene Wohnbauförderungsansuchen

Beschlussfassung: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Förderungswerbern Pohl Alexandra, Roppen Nr. 341 / Plattner Georg, Mairhof 380/5 / Neururer Armin, Oberängern 302 / Celik Aytekin und Ali, Löckpuit 157 sowie Eiter Carmen, Wolfausiedlung 370 eine Gemeinde-Wohnbauförderung in Form der teilweisen Rückvergütung der bezahlten Erschließungsbeiträge zu gewähren.

Zu Pkt. 4) Gratiskindergarten

Beschlussfassung: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, sich an die an das Kindesalter gebundenen Förderungsvorgaben des Landes Tirol bzgl. Gratiskindergarten für 4-5 jährige zu halten. Demnach sind alle Eltern von 4-5 jährigen Kindern von der Kindergartengebühr befreit – auch über das geförderte Ausmaß von 20 Wochenstunden hinaus. Die Gemeinde Roppen erhält vom Land Tirol pro Kind und Jahr 450,00 Euro.

Damit es zu keiner Diskrepanz zwischen Kindergarten und Krabbelstube kommt, wird für alle 3jährigen Kindergartenkinder von den Eltern der lt. Gebührenordnung der Gemeinde festgelegte Kindergartenbeitrag eingehoben, was auch schon bisher der Fall war. Dazu wird festgehalten, dass die Eltern die Möglichkeit haben für Kinder von 2-4 Jahren beim Land Tirol das „Kindergeld Plus“ zu beantragen. Die Förderung für jedes Kind beträgt jährlich € 400,--. Die Formulare liegen im Gemeindeamt auf.

Zu Pkt. 5) Gewerberechtliche Stellungnahme zur Area47 und zum Sportplatzcafe

Beschlussfassung: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, im Gewerbe-Anhörungsverfahren „Area47“ gemäß § 355 der Gewerbeordnung 1994 eine positive Stellungnahme abzugeben.

Beschlussfassung: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, im Gewerbe-Anhörungsverfahren „Sportplatzcafe Stampfer“ gemäß § 355 der Gewerbeordnung 1994 eine positive Stellungnahme abzugeben.

Zu Pkt. 6) Verschiedene Überschreitungen

Beschlussfassung: Die nachstehend angeführten Überschreitungen werden vom Gemeinderat mit 10 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung (GR Rauch Stefan wegen Befangenheit bzgl. Grundverkauf Rauch Emil) genehmigt:

HH-Stelle	Post	Bezeichnung	Text	Überschreitung
262000	61900	Instandhaltung Sportplatz	Sanierung	4.814,54
262000	614000	Instandhaltung Gebäude	Stromanschl. Eisstock, Netzungserh.	4.604,08
262000	1001	Sportplatz	Außenanlage	58.122,97
840000	1001	Grundkäufe	Rauch Emil Gewerbegebiet	16.244,00
870000	728000	Abrechnung Stadtwerke Imst	Kraftwerk	9.585,10
				93.370,69

Zu Pkt. 7) Umwidmung und ÖROK-Änderung der Gp'n. 339, 340, 344 und 345 im Bereich der Fa. Falkner Maschinenbau

Die Firma Falkner Maschinenbau teilt der Gemeinde Roppen mit Schreiben vom 30.9.2009 mit, dass auf Grund des akuten Platzmangels dringend Lageflächen im Bereich der angrenzenden Grundstücke beim Firmenareal benötigt werden und ersucht um Umwidmung der Gpn. 344 (Falkner Raimund) sowie 339 und 340 (Dr. Raffl Martin) von dzt. Freiland in Sonderfläche Lagerplatz.

Amtsleiter Röck Harald informiert den Gemeinderat weiters, dass im Zuge dieses Umwidmungsverfahrens festgestellt wurde, dass die im Jahre 2005 vom Gemeinderat beschlossene und mit Bescheid der Landesregierung vom 7.1.2005 genehmigte Umwidmung der Gp. 345 vom damaligen Raumplaner vergessen wurde in den neuen Flächenwidmungsplan aufzunehmen, welcher im gleichen Zeitraum neu ausgearbeitet wurde und sich mit dieser Umwidmung überschneiden hat. Dieser Fehler soll nun im Zuge dieses Umwidmungsverfahrens behoben werden. Die Gp. 345 muss jedenfalls nochmals vom Gemeinderat in Mischgebiet umgewidmet werden.

Beschlussfassung: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, lt. planlicher Darstellung des örtlichen Raumplaners DI Rauch Friedrich, Büro PlanAlp, die Gp. 345 von dzt. „Freiland in Allgemeines Mischgebiet nach § 40.2. TROG sowie die Gp'n. 339, 340 und 344 von dzt. Freiland in Sonderfläche Lageplatz nach § 43.1.a“ umzuwidmen und auch das Örtliche Raumordnungskonzept diesbezüglich anzupassen (ÖROK Änderung nach § 31.1.a. TROG 2006).

Der Umwidmungsantrag und die Änderung des ÖROK werden 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Sollten während der Auflagefrist keine Einsprüche eingehen, gilt dieser Beschluss als endgültiger „Änderungsbeschluss“.

Zu Pkt. 8) Überwachungsanlage für das Nah & Frisch-Geschäft

Da das Nah & Frisch-Geschäft in den letzten Wochen zweimal von einem Einbruch betroffen war, wurde ein Angebot für die Anbringung einer Alarmanlage eingeholt. Die Installation dieser Alarmanlage (Angebot der Fa. Fiegl + Spielberger) würde ca. 2.800,- Euro kosten. Die Landesregierung fördert den Bau dieser Anlage in der Höhe von ca. 1000,- Euro.

Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat, dass die Gemeinde als Eigentümer der Lokalität auf die letzten beiden Einbrüche hin die Eingangstür von der Fa. Hörburger verstärken ließ. Versicherungstechnisch müssten aber weitere Maßnahmen folgen.

GR Melmer Stefan regt an, dass Bewegungsmelder im Außen- und Innenbereich angebracht werden. Bezüglich der Alarmanlage wird auf die laufenden Wartungskosten bzw. Fehlalarme und daraus resultierenden Kosten aufmerksam gemacht.

Bgm. Ingo Mayr und Vbgm. Ragg Fritz sprechen sich für einen Gemeindebeitrag in Form eines Investitionszuschusses aus. Weiters wird angeregt, noch zwei weitere Angebote einzuholen, ehe der Gemeindevorstand die Entscheidung über den Zuschlag fällt.

Die Alarmanlage sollte jedenfalls der Gemeinde als Lokalbesitzer gehören, während der laufende Betrieb der Alarmanlage (Wartung, Fehlalarme etc.) von den Pächtern zu übernehmen sei.

Beschlussfassung: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass im Nah & Frisch-Geschäft (Gemeindelokalität) eine Alarmanlage installiert wird. Es sind zwei weitere Angebot einzuholen. Der Kauf bzw. die Installation soll über die Pächter erfolgen, da dieser auch um eine Wirtschaftsförderung beim Land Tirol ansuchen könne. Die Gemeinde wird dann nach Abzug des Förderungsbeitrages den restlichen Anschaffungsbetrag bezahlen und die Alarmanlage in den Gemeindebesitz übernehmen. Die laufenden Kosten (Wartung, Fehlalarme etc.) sind von den Pächtern zu bezahlen.

Die Auftragsvergabe und Beschlussfassung über die Auszahlung des Gemeinde-Investitionszuschusses kann durch den Gemeindevorstand erfolgen.

Zu Pkt. 9) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Unter Punkt „Anträge, Anfragen und Allfälliges“ wurde über folgende Themen diskutiert:

- Bürgermeister Mayr informiert den Gemeinderat über das Park & Ride-Projekt am Bahnhofplatz in Ötztal-Bahnhof, wonach die Gemeinde laut Gemeindevorstandsbeschluss sich mit einem Beitrag von ca. 2500,-- Euro beteiligen wird.
- Bürgermeister Mayr informiert den Gemeinderat über das Schreiben des Bezirkshauptmanns bezüglich eines Kostenbeitrages der Gemeinden für die Finanzierung des Austausches der Lüftungsanlage beim Tschirgant-Bad Nassereith. Dieses Ansuchen wird in der nächsten Gemeinderatssitzung als Tagesordnungspunkt behandelt.
- GR Raggl Klaus informiert den Gemeinderat über die Zusammenkunft der Alpinteressenschaft Reichenbachalpe bzgl. geplanter Wasserversorgung der Gemeinde. Bgm. Mayr wird an Raggl Klaus die vorliegenden Projektsunterlagen weiterleiten, damit die von der Alpinteressenschaft in Auftrag gegebene Erhebungsstudie so schnell als möglich vorliegt und damit auch so rasch als möglich eine Vollversammlung stattfinden kann. Vbgm. Ragg Fritz verweist auf die Dringlichkeit dieser Angelegenheit und appelliert an Raggl Klaus, die Sache so rasch als möglich voranzutreiben. GR Raggl Klaus hält ausdrücklich fest, dass die derzeitige Verzögerung nicht an der Alpinteressenschaft liegt, sondern an der Gemeinde. Der in der letzten Vorstandssitzung ausgearbeitete Vorschlag über Abgeltungen soll umgehend an die Alpinteressenschaft ergehen.
- GR Schuchter Thomas ersucht um eine Gemeindeaussendung, mit welcher die Gemeindebürger bezüglich der Presseartikel von der Nichtinstallierung einer Feinstaubfilteranlage bei der neu eröffneten 2. Röhre des Roppener Tunnels, über die tatsächlichen Gegebenheiten, informiert werden. Bgm. Mayr erklärt, dass dies bereits bei der Asfinag eingefordert wurde. Diese sicherte zu, die Bevölkerung der betroffenen Gemeinden umfassend zu informieren.

- GR Melmer erkundigt sich beim Bürgermeister, ob auch die Gemeinde Roppen in den Genuss von Landesförderungen für Wasserversorgungen kommt, die anscheinend (lt. Presseaussendung) vom Bezirkshauptmann ausgeschüttet werden. Bgm. Mayr informiert über die im Jahre 2009 erhaltenen Bedarfszuweisungen und Förderungen. Für spezielle Förderungen für die Wasserversorgung wird nach einem positiven Projektbescheid angesucht.
- Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat über die neuerliche Intervention von Gemeindebürgern aus Obbruck für die Wiederherstellung des „schlafenden Polizisten“, da trotz inzwischen erlassener Geschwindigkeitsbeschränkung von 40 km/h keine Verbesserung eingetreten ist. Außerdem wird die Gemeinde darauf aufmerksam gemacht, dass der Gemeinderatsbeschluss, in welchem vor einigen Jahren die Anbringungen des schlafenden Polizisten beschlossen wurde, noch rechtskräftig ist. Dem Gemeinderat ist die Problematik für den Weiler Obbruck bewusst. Es wird jedoch ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass es im Dorf noch viele andere Problemzonen – mit gleicher Verkehrsproblematik, wenn nicht noch stärkerer – gibt.
- GR Schuchter erkundigt sich beim Bürgermeister über die Bereitstellung des Mehrzwecksaales im Gemeindeamt für diverse private Geburtstagsfeiern und ob dafür eine Miete eingehoben wurde. Der Gemeinderat ist der einhelligen Auffassung, dass der Mehrzwecksaal im Gemeindeamt nicht für Geburtstagsfeiern von Gemeindebürgern dienen soll. Als Lokalität für solche Feierlichkeiten kann den Betroffenen gerne der Kultursaal angeboten werden, welcher zu den festgelegten Gebühren zu mieten ist.
- Auf Anfrage von Vbgm. Raggl Fritz teilt der Bürgermeister mit, dass die Zeltüberdachung am Schulhausplatz nächste Woche von der Herstellerfirma entfernt wird.
- GR Neururer Günther bemängelt die dauernd auftretende Problematik mit der Mikrofonanlage der Kirche bei Beerdigungen und Prozessionen. Der Gemeinderat ist der einhelligen Auffassung, dass dieses Problem zu beheben ist und wird den hierfür zuständigen Pfarrkirchenrat schriftlich ersuchen, die Sache zu regeln.
- Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat, dass in der Gemeinde kürzlich die in laufenden Abständen (ca. alle 5-10 Jahre) vorgesehene Revision der Aufsichtsbehörde der BH Imst stattgefunden hat. Der Prüfungsbericht des Gemeinderevisors ist dieser Tage eingelangt und wird bei der nächsten Gemeinderatssitzung als Tagesordnungspunkt behandelt.
- GR Rauch Stefan macht aufmerksam, dass die Gemeindebrücke über den Leonhardsbach zum Fischteich Prantl dringend sanierungsbedürftig ist. Amtsleiter Röck teilt mit, dass die Ergebnisse der kürzlich durchgeführten Brückenüberprüfungen für sämtliche Brücken im Ortsgebiet, unter welche auch diese Brücke gefallen ist, dieser Tage bei der Gemeinde eingelangt sind und zur Erledigung an den Bauausschuss und Gemeindevorarbeiter weitergeleitet werden.
- Vbgm. Raggl Fritz ersucht, dass das Projekt für eine Erweiterung des Recyclinghofs weiter vorangetrieben wird. Bgm. Mayr informiert, dass beim Parth-Gebäude bis Mitte 2010 keine Bautätigkeiten zu erwarten sind und daher eine überlegte Planung Sinn macht. Wenn keine Alternativlösung, wie zB im Gewerbegebiet, realisierbar sei, würde eine kurzfristige Erweiterung am derzeitigen Standort für Sperrmüllcontainer jederzeit möglich sein.

- GR Rauch Stefan regt an, dass der Weg von der Bundesstrasse nach Ötzbruck, welcher dzt. von der Fa. Prantl für das Projekt Area47 stark genutzt und auch abgefahren wird, auch wieder von den Verursachern der Straßenschäden saniert wird. Bgm. Mayr erklärt, dass dies im Vertrag mit den Betreibern klar geregelt sei.
- Amtsleiter Röck Harald informiert den Gemeinderat über seine Zusammenkunft mit dem Straßenmeister des Baubezirksamtes bezüglich der Ortsausfahrt Wolfausiedlung. Auf Grund dieses Gespräches wird die Gemeinde nächste Woche die Böschung, mit welcher beim Ausfahren aus der Kreuzung die Sicht Richtung Ötztal stark verdeckt ist, abtragen, die Verkehrsschilder zur Laterne zurücksetzen und einige Bäume im Straßenbereich entfernen.

Gemäß § 115 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass durch diesen Beschluss des Gemeinderates Gesetze oder Verordnungen verletzt wurden beim Gemeindeamt Roppen schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.